
Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 18.03.2019
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:38 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Ute Kühl
Protokollführer

Anwesend:**Vorsitzender**

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Marcus Graubner
Herr Wolfgang Kinszorra
Herr Michael Nagler
Frau Rita Platte
Herr Bodo Strube
Herr Daniel Wegener

Ortsbürgermeister

Frau Edda Ahrberg

Protokollführer

Frau Ute Kühl

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Gäste

Herr Peter Jagolski
Herr Bernd Liebisch

Abwesend:**Mitglieder**

Frau Edith Braun entschuldigt
Herr Manfred Pecker unentschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 18.03.2019, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.01.2019 und vom 28.01.2019	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben	BV 900/2019
7. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben	BV 902/2019
8. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben	BV 903/2019
9. Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 644/2017
9.1. Änderungsanträge zur Friedhofsgebührensatzung	
10. Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 840/2018
11. Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Sanierung der sanitären Einrichtungen der Kita Sonnenkäfer	BV 892/2019
12. Annahme von Zuwendungen und Spenden	BV 899/2019
13. Information des Ausschussvorsitzenden	
14. Anfragen und Anregungen	
18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
19. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
20. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.01.2019 und vom 28.01.2019

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 07.01.2019 und vom 28.01.2019 werden festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es gibt keine Fragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über den die Ausführung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.01.2019.

TOP 6 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben DS-Nr.: BV 900/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf und gibt Informationen zur BV (siehe Begründung).

Frau Platte wiederholt hier, dass was sie schon im BA gesagt hat. Sie als OBM-in und der OR Grieben legen Wert darauf, dass an den Parkplatz Hort gedacht wird. Der ist mit verkauft worden. Vom Vorhabenträger ist zugesagt worden, dass man darüber redet. Sie fordert die Verwaltung auf, dass, wenn über die Planung und die mögliche Bebauung geredet wird, auch darüber geredet wird. Ebenfalls muss die Zuwegung zum Kraftsportraum und zur FW-Übungsstrecke gewährleistet sein.

Es folgt eine Diskussion zwischen **Herrn Kinszorra**, **Frau Platte** und **Herrn Brohm** zum Thema Parkplatz.

Herr Brohm sieht hier die Notwendigkeit nicht, sonst hätte man es rausgemessen. Erstes Ziel war es, das Vorhaben umzusetzen. Deshalb wurde das Grundstück so verkauft und der OR Grieben hat zugestimmt. Jetzt geht es um den Durchführungsvertrag für die Baumaßnahme. Man sollte dies nicht vermischen. Wenn der Besitzer sagt, dort können auch Leute parken, die nicht zum Seniorenwohncentrum gehören, ist das ok. Ansonsten kann man auch im Umfeld parken.

Er stellt die **BV 900/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben

zwischen der

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Brohm, (nachstehend Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte genannt)

und dem Vorhabenträger

Humanas GmbH & Co.Immo KG, Zu den Lehmkuhlen 7, 39326 Colbitz OT Lindhorst

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Jörg Biastoch (nachstehend Vorhabenträger genannt)

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung

**TOP 7 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Seniorenwohnzentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben
DS-Nr.: BV 902/2019**

Herr Brohm gibt Informationen zur vorliegenden BV und berichtet aus dem Bauausschuss (BA).. Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 902/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 8 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Seniorenwohnzentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben DS-Nr.: BV 903/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf. Redebedarf gibt es nicht.

Er stellt die **BV 903/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Seniorenwohnzentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung

**TOP 9 Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 644/2017**

Herrn Brohm gibt Informationen zur vorliegenden BV. Im BA wurde dieses Thema bereits rege diskutiert und die verschiedenen Ansichten ausgetauscht. Daraus hat sich ergeben, dass er noch nicht weiß, wie man aus den unterschiedlichen Sichtweisen (Tangerhütte und Dörfer) eine vernünftige Kalkulation hinbekommt. Er erläutert nochmals den Vorschlag der Verwaltung. Man hat folgende Situation, dass man die Doppik hat und darin den Punkt Friedhöfe. Es sind Kosten entstanden, die man aber nicht alle eindeutig zuordnen kann. Hauptziel ist es die Kosten, die tatsächlich entstanden sind (150.000 € durchschnittlich in den letzten 3 Jahren), möglichst gerecht zu verteilen. Man möchte jetzt eine einheitliche Satzung haben, will weg von der Artikelsatzung. Bisher gibt es in den Dörfern noch sehr unterschiedliche Friedhofsgebühren. Außerdem werden jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühren erhoben, was ein großer Verwaltungsakt ist. Diese Unterhaltungsgebühren sollen in Zukunft einmalig, ähnlich wie in Tangerhütte, erhoben werden. Außerdem wird auf den Dörfern vieles noch im Ehrenamt gemacht, es entstehen also andere Kosten als in Tangerhütte. Jetzt wollte man das vereinfachen, das funktioniert aber nicht so wie geplant. Eine Variante wäre, die auch im BA gesagt wurde, man nimmt die 17 Friedhöfe und ermittelt alle Kosten. Dann hat man einen Kostensatz und legt fest, wieviel % der tatsächlichen Kosten muss jeder Friedhof tragen. So machen das Verbandsgemeinden. Für uns als EG wäre das ein sehr großer Verwaltungsakt (Kosten müssten dann wieder aufgesplittet und anders gebucht werden). Durch die Doppik, wurde das so nicht erfasst.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es 2 Varianten

Variante 1 - Kostendeckungsgrad von 70 (Tangerhütte) zu 55 (Dörfer) zu den tatsächlichen Kosten. Mittelfristiges Ziel ist es, dass man gleiche Kosten für die gleiche Grabart hat, weil man dann auch auf jedem Friedhof den gleichen Pflegeaufwand macht.

Variante 2 – Man betrachtet Friedhof Tangerhütte und Friedhof Dörfer. Dann müsste nochmal neu kalkuliert werden und man könnte dann einen einheitlichen Kostensatz (z.B. 60:60) festlegen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Nagler** (Verständnisproblem), **Frau Platte** (Unterkonten wären auch bei Doppik möglich gewesen, dann transparent; für neuen Vorschlag, befürchtet aber, dass es für Dörfer teurer wird; bestimmte Arbeiten auf den Friedhöfen der Dörfer durch Mitarbeiter Bauhof, nicht alles im Ehrenamt)) und **Herr Kinszorra** (für neuen Vorschlag).

Herr Brohm stellt die **BV 644/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 0 x Ja; 8 x Nein; 0 x Enthaltung

Die vorliegende Satzung wurde abgelehnt. **Herr Brohm** sagt, dass man sich darüber verständigt habe, dass man 2 Friedhöfe habe – 1 x Friedhof Tangerhütte; 1 x Friedhof Dörfer. Das wird neu kalkuliert. Die Aufgabe der Ratschaft wird dann sein, einen einheitlichen Kostendeckungsgrad festzulegen. Er schlägt vor, dass man bevor man mit der Satzung in die Ortschaften und in die Ausschüsse geht, einen Workshop zu dem Thema macht

TOP 9.1 Änderungsanträge zur Friedhofsgebührensatzung

Über Änderungsanträge wurde nicht gesprochen.

TOP 10 Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 840/2018

Herr Brohm ruft den TOP auf. Auch hier wurde schon intensiv diskutiert. Die Ansprüche, die man intern in der Ratschaft habe, sind sehr groß. Er fasst zusammen, was man bisher hat. Es gibt eine Handreichung vom Land Sachsen-Anhalt. Im Rahmen einer Masterarbeit wurde ein IGEK erstellt. Im Handlungsleitfaden gibt es 9 Themenfelder. In der Masterarbeit wurden auf Grund der Kürze der Zeit (12 Wochen) nur 4 Felder betrachtet. Das ist ein Minimalanspruch und ein Einstieg in die grundsätzliche Sache. So wurden z.B. Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt.

Im BA wurde vorgeschlagen, dass man sich zusammensetzt und das vorliegende IGEK für die 5 fehlenden Themenfelder fortschreibt.

Er sagt, wenn man jetzt keine Einigung erzielen kann, dann sollte man die BV ablehnen. Dann muss man es auf andere Füße stellen und Geld investieren.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion, an der sich **Frau Platte** (kommunale Wohnungen aufnehmen – wichtig für Antrag auf Fördermittel; bietet Hilfe bei Fortschreibung an; geht um die Sache), **Herr Graubner** (gab schon einmal eine Arbeitsgruppe, diese wieder aufleben lassen), **Herr Wegener** (stehen Dinge drin, die für ihn unakzeptabel sind (z.B. Name); spiegelt nicht Mehrheit wieder; lehnt ab), **Herr Strube** (würde auf Masterarbeit aufbauen und bestimmte Dinge noch einarbeiten; dann würde er zustimmen), **Dr. Dreihaupt** (als Grundlage nehmen und aufarbeiten) und **Herr Kinszorra** (sind keine Ergänzungen reingekommen; in Arbeitsgruppe mittelfristig in ca. ½ bis ¾ Jahr ergänzen; wann fällt es uns auf die Füße, dass wir kein IGEK zur Beantragung von Fördermitteln haben) beteiligen.

Herr Brohm sagt, dass es den sogenannten IGEK-Bonus gibt, d.h. dass man bei einer Leader-Förderung, Dorferneuerung 5 % mehr Fördermittel, wenn man ein IGEK vorlegt. Grundsätzlich muss man aber auch feststellen, dass man jetzt im Leader-Prozess Fördermittel nicht wahrgenommen hat, weil man sie nicht abarbeiten kann. Deshalb sollte man sich die Zeit nehmen (1/2 Jahr hält er für realistisch) um das IGEK nochmals zu besprechen. Man hat jetzt eine Grundlage. Ziel ist es, dass ein Großteil der Gemeinde hinter diesem Konzept steht und dass es auch für die Räte leichter ist Beschlüsse zu fassen, weil man sagen kann, dass hat man doch gemeinsam besprochen.

Man verständigt sich diesen Beschluss **zurückzustellen** und das vorliegende IGEK unter Beteiligung Verwaltung, Stadträte, Ortschaftsräte und Bürger zu überarbeiten. Danach wird es erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 11 Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Sanierung der sanitären Einrichtungen der Kita Sonnenkäfer DS-Nr.: BV 892/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert, warum den Unterlagen zur BV keine neuen Unterlagen zugefügt wurden. Die Situation ist noch die Gleiche, wie bei der Beschlussfassung im Januar/ Februar. Es handelt sich hier um eine Finanzentscheidung und die Aufgabe des Rates ist es zu entscheiden, ob man eine Sonderrücklage in Höhe von 50.000 € bilden will oder nicht. Bei Zustimmung will man sich im Zuge einer prioritären Abarbeitung befleißigen, dass man dies in diesem Jahr noch abarbeitet und dem Antrag der CDU gerecht wird.

Herr Graubner bekräftigt nochmals den Antrag der CDU und sagt, dass es zu der Diskussion nur kam, weil verschiedene Zahlen im Raum standen. Im Sinne der Kinder und Erzieherinnen bittet er um Zustimmung zu BV.

Frau Platte berichtet, dass sie am 15.03. 2019 gemeinsam mit Herrn Liebisch, Frau Diszner und Frau Ahrberg Vorort war und sich die Sanitäreinrichtung angesehen hat. Sie hatten auch einen Fachmann, Herrn Nitze, dabei. Nach seiner Einschätzung würde die Baumaßnahme ca. 44.000 € (Brutto) kosten. Sie erläutert, was alles gemacht werden soll.

Im Anschluss entsteht eine Diskussion zur Vorgehensweise bei der Bildung von Rücklagen, zum Umgang mit Überschüssen, zur Reduzierung des Kassenkredites, zur Finanzpolitik des Landes an der sich **Herr Nagler, Herr Brohm, Frau Platte, Herr Strube und Herr Kinszorra** beteiligen.

Herr Brohm stellt die **BV 892/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Vorort war. Sie hatten auch einen Fachmann – Herrn Nitze
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2018 um finanzielle Mittel für die notwendige Sanierung der sanitären Einrichtungen der Kita Sonnenkäfer nachzukommen*

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 12 Annahme von Zuwendungen und Spenden Vorlage: BV 899/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf und sagt zur Frage von Frau Platte (Spende Kita Grieben war schon im Vorjahr), dass man bei den Zuwendungen und Spenden immer einen Zeitraum von 3 Monaten zusammenfasst.

Weiteren Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 899/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spende:

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung in Euro	Zuwendungszweck
1.	Ortschaft Tangerhütte	500,00 €	Spende für Kinderfeuerwehr Tangerhütte
2.	Karin Gebhardt	500,00 €	Spende für Kita Grieben
3.	Avacon Netz AG	500,00 €	Spende für Weihnachtsmarkt 2018
4.	Spätsommerfest Ortschaft Demker	600,00 €	Spende für Klettergerüst f. Kita Demker
5.	Elternschaft Dorfspatzen Lüderitz	943,56 €	Spende für Kita Dorfspatzen
6.	Kita Grieben aus Eröffnungsfeier	946,97 €	Spende Kita Grieben
7.	Dachdecker Einkauf Soltau	1.000,00 €	Spende für Kita Friedrich Fröbel
8.	Schubert GmbH	1.000,00 €	Spende für Kita Cobbel
9.	Ribbe u. Pollock	1.500,00 €	Spende für Kinderfeuerwehr Tangerhütte
10.	Ortschaft Demker von der MDR-Sommerparty	1.990,00 €	Spende für Kita Demker

11.	<i>Volksbank Stendal</i>	<i>2.000,00 €</i>	<i>Spende für Parkfest</i>
12.	<i>Gartenakademie Sachsen-Anhalt</i>	<i>2.500,00 €</i>	<i>Spende für Natur im Garten</i>
13.	<i>IKK Stendal</i>	<i>2.538,00 €</i>	<i>Spende für Hort Tangerhütte Projekt AG Sport</i>
14.	<i>Förderverein Freiwillige Feuerwehr Stegelitz</i>	<i>3.000,00 €</i>	<i>Eigenanteil – Spielplatzherstellung Stegelitz</i>
15.	<i>Anonym</i>	<i>5.000,00 €</i>	<i>Spende für Sporthalle Birkholzer Chaussee</i>
16.	<i>Anonym</i>	<i>10.000,00 €</i>	<i>Spende für Sporthalle Birkholzer Chaussee</i>

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 13 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über:

- Beratung Facharbeitsgruppe 3 der Kommission „gleichwertige Lebensverhältnisse“ in Bellingen
- Geld im HH für Digitalisierung Schulen / Förderung Infrastruktur bis zur Schule/ Digitalpakt
- „Frühlingserwachen“ 30.03.2019 in Weißewarte

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Herr Wegener hatte im Herbst nach einem Termin zur Umsetzung der Spielgeräte in Mahlpfuhl gefragt. Damals wurde gesagt, im Frühjahr. Er möchte wissen, ob es schon einen Termin gibt.

Herr Brohm antwortet, dass es noch keinen Zeitplan gibt. Im Sozialausschuss habe man wahrgenommen, dass es in Mahlpfuhl zu der Umsetzung der Spielgeräte konträre Meinungen gebe, das muss noch einmal abgeklärt werden.

Herr Wegener wirft ein, dass es sich um eine Schaukel und ein Spielgerät für kleine Kinder handle. Ca. 20 Meter vom jetzigen Standort ist ein Teich, der mehrere Meter tief ist. Kleine Kinder können dort nicht ohne Aufsicht spielen, zumal es auch noch außerhalb des Dorfes ist.

Er hat dann noch eine Anregung. Auf dem Briefkopf der Hansestadt Gardelegen stehen alle Namen der einzelnen Orte. Er bittet dies einmal mit den OBM zu besprechen, ob man das in unserer EG auch machen will. Einige OBM sagen immer wieder, dass sie sich auf dem Briefkopf nicht wiederfinden.

Herr Graubner freut sich über das große ehrenamtliche Engagement beim „Frühlingserwachen“. Seine Anregung ist, hier die Bürger mit Behinderungen nicht auszugrenzen. Zu ihm kommen immer wieder Bürger, die sich vergessen fühlen.

Frau Platte unterstützt das von Herrn Wegener Gesagte zu den Briefköpfen. Sie hat den BM schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es hier um die Außenwirkung gehe.

Sie sagt dann noch, dass der BM vorhin im Zusammenhang mit der Digitalisierung von 2 Schulen gesprochen habe. Sie möchte wissen, was mit den anderen 2 Schulen sei.

Herr Brohm antwortet, dass er von den Schulen in der Ortschaft Tangerhütte gesprochen habe, weil es da ist, wo kein Glasfaserkabel hingelegt wird.

Frau Platte fragt nach, wenn beantragt wird, ob dann für alle Schulen beantragt wird.

Das bestätigt **Herr Brohm**. Der ZBA schließt alle Schulen an, die sich auf dem Gebiet der EG befinden.

Herr Nagler möchte wissen, wie mit Kaufanträgen in der EG umgegangen wird. Er wurde von einem Bürger angesprochen, der schon lange auf eine Antwort wartet. Er möchte wissen, wie die Bürger informiert werden, wenn der Kaufvertrag nicht zustande kommt. Der Bürger weiß zwar, dass seine Anträge nicht zum Tragen kommen, aber ihm fehlt die schriftliche Antwort. Das ist jetzt nur ein Beispiel, auch bei vielen anderen Nachfragen, bekommt man keine oder nur unzureichenden Antworten aus der Verwaltung.

Herr Brohm antwortet, dass alles zu Kaufanträgen in die Ratschaft gegeben wird. Ohne deren Zustimmung wird auch kein Kaufantrag abgelehnt. Sicher ist in diesem Fall noch keine Entscheidung getroffen worden.

Herr Nagler wirft ein, dass der Bürger aber dann einen Zwischenbescheid bekommen müsste.

Frau Platte unterstützt hier Herrn Nagler, auch in Grieben (z.B. Klärgrube vor Friedensstraße 47; ebenfalls Teilstück Friedhof) gibt es Kaufanträge, wo die Bürger schon monatelang auf eine Antwort der Verwaltung warten.

Herr Nagler möchte konkret wissen, wie es abläuft, wenn ein Kaufantrag in der Verwaltung eingeht.

Herr Brohm antwortet, dass der Antrag geprüft wird, dann erfolgt eine Interessenabwägung. Bevor man in den Rat geht, fordert man ein Konzept ein, es erfolgen Vorverhandlungen zum Preis, dann gibt es eine BV für die zuständigen Gremien.

Es folgt ein Zwiesgespräch zwischen **Herrn Brohm** und **Herrn Nagler**, zu dem konkreten Fall, den Herr Nagler angesprochen hat.

Frau Platte fordert, dass die Bürger bei Eingang von Kaufanträgen einen Eingangsbescheid und dann auch einen Zwischenbescheid bekommen. Dann fühlen sich die Bürger ernst genommen und das gehört zur Verwaltungsarbeit-

Herr Kinszorra möchte wissen, wann der Jahresabschluss 2014 vorliegt.

Herr Brohm antwortet, dass es das Ziel sei, dieses Jahr noch 2 Jahresabschlüsse vorzulegen.

Herr Kinszorra fragt weiter, ob an dem Projekt „Luxus der Leere“ noch gearbeitet wird, wer dafür verantwortlich ist, ob wir davon partizipieren, ob die privaten Grundstücke dort mit eingestellt werden können, ob es das Grundstückskataster gibt. Hintergrund seiner Fragen sei die Unterstützung von Bürgern, die in der EG Eigentum erwerben wollen.

Herr Brohm antwortet, dass man sogar eine Offensive gestartet habe. Im November hat man erste kommunale Grundstücke zum Verkauf angeboten. Das wird auch sehr gut angenommen. Das Gleiche wurde auch mit kommunalen Wohnungsbestand gemacht.

Beim Projekt „Luxus der Leere“ ist Tangerhütte nicht mehr dabei. Wir bieten unser Eigentum jetzt allein über unsere Homepage an.

Herr Kinszorra möchte wissen, wer in unserer Kommune der Ansprechpartner für die Bürger, die Interesse am Erwerb von Eigentum haben, ist.

Herr Brohm sagt, neben ihm Herr Paul/ Liegenschaften.

Herr Nagler findet die Antwort zu den Fahrbahnmarkierungen lächerlich, aber man hat ja jetzt die Möglichkeit des Vergleichs, weil ein Überweg komplett neu gemacht wurde. Es kann nicht der Anspruch sein, dass man das jetzt jedes $\frac{3}{4}$ Jahr neu machen will.

Als nächstes bittet er nochmals die Beschilderung bezüglich Durchfahrt Laster Bismarckstraße zu überprüfen. Er hat den Hinweis bekommen, dass diese falsch sei. Es wird zu spät darauf hingewiesen, dass eine Durchfahrt durch die Stadt nicht zulässig ist.

Danach erinnert er noch einmal an die Terminvergabe zum Antrag Akteneinsicht.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt um 21:37 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 19 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 20 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 20:38 Uhr.